

Protokoll

Veranstaltung:	Séance ordinaire de la commission
Datum der Veranstaltung:	Mercredi 03 juin 2009
Ort:	Bern, BLW, Belpstrasse 52
Zeit:	9h45 – 12h30
Vorsitz:	Pierre Simonin (PS)
Protokoll:	Anton Stübi (AS)
Teilnehmende:	Daniel Buschauer (DB) André Eisenring (AE) Thomas Hersche (TH) Christian Ledermann (CL) Richard Zurwerra (RZ) Anton Stübi (AS)
Entschuldigt:	--
Nächste Veranstaltung:	Mittwoch 21. Oktober 2009, 09.45 Uhr BLW BS53-217
Zur Kenntnis:	Aurelio Casanova

Datum: 05.06.2009

Traktanden

1. **Ouverture,**
2. **Approbation du procès-verbal de la dernière séance du 19 février 2009**
3. **Revision des Bundesgesetzes BoeB (Loi fédéral LMP) und der Verordnung VoeB (ordonnance OMP) über das öffentliche Beschaffungswesen (sur le marché public): Beschaffung von Informationen über den Inhalt der geplanten Änderungen und den Stand der Revision.**
4. **Erfahrungsaustausch über positive Beispiele von Submissionen: Besprechung von Submissionsunterlagen und Verfahren der Kantone, Beispiele aus den Kantonen organisieren und später gute Beispiele auf der Homepage suissemelio zugänglich machen, etc.**
5. **Übersicht von Gerichtsentscheiden (insbesondere Bundesgerichtsentscheide, aber evtl. auch Verwaltungsgerichtsentscheide in Kantonen?) im Zusammenhang mit Honoraren und Submissionen bei Meliorationen erstellen. Idee: die Übersicht später auf der Homepage suissemelio aufschalten und nachführen.**
6. **Mail de René Weber**
7. **Divers**

1. Ouverture, salutations et bienvenue

<ul style="list-style-type: none"> - Der Präsident begrüsst alle Kommissionsmitglieder sehr herzlich. - Das Ziel der heutigen Sitzung besteht darin, die uns an der letzten Sitzung gestellten Aufgaben anzugehen und Lösungen zu suchen. 	PS
---	----

2. Approbation du procès-verbal de la dernière séance du 19 février 2009

<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich wird das Protokoll vom 19. Februar 2009 genehmigt. - Eine Diskussion zum Thema 6. Diverses „freihändige Vergabe (de gré à gré)“ ergibt folgendes: in den Kantonen werden Verhandlungen über den Preis unterschiedlich gehandhabt. Verhandlungen nur mit dem einen Anbieter oder auch Verhandlungen mit andern Anbietern? → wir werden uns darauf konzentrieren was in Bezug auf Verhandlungen mit der Revision des BoeB gelten wird. 	<p>alle</p> <p>alle</p>
---	-------------------------

3. Revision des Bundesgesetzes BoeB (Loi fédéral LMP) und der Verordnung VoeB (ordonnance OMP)

<p>Anton Stübi hat Informationen eingeholt und den Kommissionsmitgliedern Unterlagen und Internetlinks zugestellt; jedes Kommissionsmitglied kann sich weiter informieren gemäss den folgenden Links:</p> <p>http://www.bbl.admin.ch/aktuell/00045/00796/index.html?lang=de&msg-id=19070</p> <p>http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00571/01239/index.html?lang=de</p>	AS
<p>Aus dem vorliegenden Vorentwurf des BoeB und dem Erläuternden Bericht vom 30. Mai 2008 weist Anton Stübi auf wichtige Änderungen hin. Zum Art. 15 Schwellenwerte soll für Dienstleistungen folgendes gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Generell unterhalb Fr. 150'000 freihändiges Verfahren - Generell ab Fr. 150'000 Einladungsverfahren - ist die Beschaffungsstelle die Gemeinde oder der Kanton gilt ab Fr. 250'000 das Ausschreibungsverfahren - ist die Beschaffungsstelle eine Genossenschaft oder eine ähnliche Körperschaft gilt erst ab Fr. 650'000 das Ausschreibungsverfahren. <p>Stand und weiteres Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vernehmlassung Totalrevision des BoeB dauerte bis zum 15. Nov. 2008. - Mehr als 140 Stellungnahmen trafen ein. Zurzeit findet die Auswertung der Stellungnahmen statt. Die Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision (BoeB) wird vorbereitet. - Die Überweisung der Botschaft des Bundesrates an das Parlament ist für die Herbst- oder Wintersession 2009 vorgesehen. - Das Gesetz kann frühestens im 4. Quartal 2010 in Kraft treten. 	AS
<p>Wichtiger Hinweis: Der SIA hat in seiner Stellungnahme vom 5. Nov. 2008 dem Entwurf zur Totalrevision des BoeB vom 30. Mia 2008 <u>nicht zugestimmt</u>. Als einer der Hauptgründe wird genannt: „Die Differenzierung zwischen intellektuellen Dienstleistungen und anderen, definierten Beschaffungsgegenständen (Güter, weitere Dienstleistungen, Bauwerke, Bauleistungen) ist ungenügend.“</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir verfolgen die Totalrevision des BoeB weiter. Die Änderungen werden später Einfluss haben auf die Verordnung VoeB und insbesondere auf die kantonalen Gesetze. 	alle

4. Erfahrungsaustausch über positive Beispiele von Submissionen

<ul style="list-style-type: none"> - Basis zu diesem Thema bilden die gemeinsamen Empfehlungen für die Submission von Meliorationen und kombinierte Projekte (suissemelio/IGS vom 4.09.2008) 	PS
<ul style="list-style-type: none"> - Zur Erinnerung: auch die gemeinsamen Empfehlungen zur Honorierung der bautechnischen Arbeiten unter Wettbewerb (suissemelio/IGS vom 1.12.2005) sind zu beachten (en français: recommandations communes concernant les honoraires pour travaux de construction dans des conditions de concurrence) 	AS
<ul style="list-style-type: none"> - Die Erfahrung zeigt, dass in den Kantonen nicht sehr oft eine Submission von Meliorationen und kombinierte Projekte erfolgt. Deshalb fehlt oft die Erfahrung und Routine für die Erarbeitung der Unterlagen. Ebenfalls aus Erfahrung gilt: jedes Projekt ist anders. 	PS
<ul style="list-style-type: none"> - Beispiele von Ausschreibungsunterlagen könnten helfen, die Erfahrungen von andern Kantonen sowie als Anwendungshilfen zu nutzen. 	Alle
<ul style="list-style-type: none"> - Die einzelnen Kommissionsmitglieder informieren über Erfahrungen von Ausschreibungen in ihren Kantonen. - Für die Ausschreibung der Gesamtmelioration Visp-Baltschieder-Raron (GM VBR) präsentiert uns Richard Zurwerra (hinsichtlich Datenschutz aufgearbeitete) Unterlagen; die Unterlagen wurden aufgrund von Erfahrungen im Kanton VS und aus andern Kantonen (GR, JU, SO) sowie gemäss den gemeinsamen Empfehlungen der suissemelio/IGS erarbeitet. 	RZ
<p>Für das Thema wird folgendes Vorgehen festgelegt:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Das vorhandene Beispiel des Kantons VS wird den Kommissionsmitgliedern für internen Gebrauch zur Verfügung gestellt. 	RZ
<ul style="list-style-type: none"> - Für nächste Sitzung: Präsentation und Besprechung von Submissionsunterlagen und Verfahren im Kanton GR, insbesondere Beispiele des zweistufigen Verfahrens; 	DB
<ul style="list-style-type: none"> - In Zukunft: Sammlung von weiteren guten Beispielen. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Geplant ist die Aufschaltung von Ausschreibungsunterlagen von typischen guten Beispielen auf der Homepage suissemelio. 	alle
<ul style="list-style-type: none"> - Da eine neue Homepage für die suissemelio geplant ist, soll die Kommission Homepage und der entsprechende Projektleiter sobald wie möglich informiert werden über unser Anliegen. 	AS

5. Übersicht von Gerichtsentscheiden

<ul style="list-style-type: none"> - Die Besprechung des Themas wurde verschoben. - Da auch eine Übersicht von Gerichtsentscheiden im Zusammenhang mit Honoraren und Submissionen bei Meliorationen auf der Homepage der suissemelio geplant ist, soll dies analog wie oben der Kommission Homepage gemeldet werden. 	AS
--	----

6. Mail von René Weber vom 23. März 2009

<ul style="list-style-type: none"> - Jahresbericht: Pierre Simonin erläutert kurz den Inhalt; er wird einen Entwurf an alle versenden und nach Eingabe unserer Stellungnahmen an René Weber zustellen. 	PS
<ul style="list-style-type: none"> - Budgetwünsche 2010: es ist kein kostenwirksames Projekt vorgesehen, trotzdem sollen Fr. 500 bis 1'000 budgetiert werden. 	Alle

7. Divers

<ul style="list-style-type: none"> - Pierre Simonin hat uns eine Unterlage aus VLP-ASPAN (Schweizerische Landesplanung ; L'Association suisse pour l'aménagement national) zugestellt : Das kantonale Gericht TI hat ein Urteil erlassen, dass bei der Ausschreibung von Dienstleistungen nicht allein der Preis massgebend sein darf. - Eine zweite Unterlage soll daran erinnern, dass sich Ing.-Geometer bis 30.06.2009 gemäss Geometer-Verordnung (ordonnance sur les géomètres) registrieren lassen soll, wenn man Aufträge für Amtliche Vermessungen erhalten will (massgebend für private Ing.-Geometer, evtl. auch für kantonale Vertreter im Bereich Meliorationen). - Nächste Sitzung: Mittwoch 21. Oktober 2009, 9.45 Uhr Bern BLW BS-217 	
--	--

Für das Protokoll:

suissemelio

Kommission Honorare und Submissionen

Anton Stübi, Sekretär

E-Mail-Adressen der Kommission und zusätzlicher Teilnehmer

Vorname und Name	Funktion	E-Mail-Adresse
Simonin Pierre JU	Präsident und Delegierter paritätische Kommission	pierre.simonin@jura.ch
Buschauer Daniel GR	Kommissionsmitglied	daniel.buschauer@alg.gr.ch
Eisenring André VD	Kommissionsmitglied	andre.eisenring@vd.ch
Hersche Thomas AG	Kommissionsmitglied	thomas.hersche@ag.ch
Ledermann Christian SO	Kommissionsmitglied	christian.ledermann@vd.so.ch
Stübi Anton BLW	Sekretär und delegierter paritätische Kommission	anton.stuebi@blw.admin.ch
Zurwerra Richard VS	Kommissionsmitglied	richard.zurwerra@admin.vs.ch